

Hygienekonzept gemäß SARS-CoV-2 – Nutzung von Sportanlagen und Sportstätten

TV 1880 Huchenfeld

Schulturnhalle, Hochfeldhalle, TVH-Vereinsheim

Stand 16. Januar 2022 – Gültigkeit dieser Regelungen mindestens bis 1. Februar 2022

In der neuen und aktuell geltenden Alarmstufe II gilt 2G+ bei Sport in geschlossenen Räumen mit Gültigkeit eines Antigen Schnelltests von 24 Stunden und PCR Test von 48 Stunden!!

D.h. Genesung oder vollständige Impfung **und** negativer Antigen-Schnelltest sind erforderlich für:

- alle volljährigen Sportler*innen
- Trainer*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen etc.
- 6-17-jährige Sportler*innen – Ausnahme Schüler*innen

Ausgenommen (gültig ab 27.12.2021) von der zusätzlichen Testpflicht sind:

- Geboosterte Personen, also Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben
- Ebenso ausgenommen sind Personen, deren vollständige Immunisierung nicht länger als **3 Monate** zurückliegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich nicht länger als **3 Monate** zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen)
- Ausgenommen sind weiterhin Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahren. Schülerschüler*innen gelten weiter als Testnachweis: Die Landesregierung verlängert die Regelung, dass Schülerschüler*innen als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nicht geimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt
- Kinder unter 6 Jahren werden in den Kitas regelmäßig getestet. Sollte am Tag des Kinderturnens kein Test erfolgt sein, bitten wir die Eltern bei ihren Kindern einen Schnelltest zu machen.
- Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gibt.

Ab dem 12. Januar 2022 gilt **FFP2-Maskenpflicht**: (Warn- und Alarmstufe):

In Innenbereichen der Sportstätten müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen. Eine medizinische Maske ist nicht mehr ausreichend.

Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen

Zum Sporttreiben kann die Maske abgenommen werden.

Überprüfung von Nachweisen

Der Übungsleitende ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass der TV 1880 Huchenfeld eure

Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Pforzheim, 16. Januar 2022
Sonja Eitel, Vorsitzende Sport